

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Datum:

Bearbeiter:

Verantwortliche:

Arbeitsplatz/Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

IMPROTEX perfekt

Form: Pulver

Farbe: weiß

Geruch: parfümiert

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Enthält: Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-alkyl deriv. und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- mit Natriumhydroxid

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch pH-Wert-Verschiebung und allgemeine Schadstoffbelastung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bereit gestellte persönliche Schutzausrüstung, wie Schutzhandschuhe (EN 374) und dicht-schließende Schutzbrille tragen. Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung getrennt von der Straßenkleidung aufbewahren. Ladevorgänge nur mit Schutzausrüstung durchführen.

Staubbildung vermeiden !



Kühl und rocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Thermische Zersetzung bei ca. 60°C. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



IMPROTEX perfekt ist nicht brennbar. Geeignet sind alle gebräuchlichen Löschmittel, daher Löschmaßnahmen auf die Umgebung abzustimmen.

Bei Produktaustritt sofort: _____ informieren.

Nicht ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen. Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge. Rutschfeste Stiefel tragen. Ausgelaufenes Produkt mechanisch aufnehmen und an nachstehendem Ort entsorgen: _____.



Notruf: 110

Feuerwehr: 112

ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen.



Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.



Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



IMPROTEX perfekt ist wassergefährdend, Wassergefährdungsklasse WGK 2, darf nicht ohne Vorbehandlung dem Abwasser zugeführt werden. Nicht ins Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen lassen. Nach Austreten sachgerecht behandeltes Produkt (siehe Hinweis "Verhalten im Gefahrenfall") ist in Kunststoffgefäßen aufzunehmen und als Sondermüll zu entsorgen, so weit nicht anderweitig verwertbar.